

**Sachverständigenanhörung am 10. Mai 2023 im
Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages**

**„Wirksame Regelungen zur Bewältigung von
Massenverfahren schaffen“**

**Stellungnahme von Dr. Philipp Plog
Legal Tech Verband, Vorstandsvorsitzender**

Zusammenfassung

Sehr geehrte Abgeordnete des Rechtsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, für den Legal Tech
Verband sprechen zu dürfen.

Man kann deutlich spüren, dass in dem Forderungspapier des
Richterbundes, das die CDU in großen Teilen übernommen hat,
eine Menge Verzweiflung schwingt.

Es ist aber auch klar, dass der Rechtsstaat die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einer Entscheidung zuführen muss. Wenn also Ansprüche im Raum stehen, dann muss der Staat auch Klärung liefern.

Fast alle Forderungen der CDU wollen die prozessualen Rechte der Betroffenen einschränken. Nur sehr wenige sind auf zusätzliche Ressourcen gerichtet. Und das Thema Digitalisierung des Zivilprozesses spielt überhaupt keine erkennbare Rolle.

Die Straffung des Zivilprozesses liefert aber keine Lösung für die strukturelle Krise der Justiz.

Die Schwierigkeiten beruhen nicht darauf, dass Betroffene ihre Rechte wahrnehmen.

Sie beruhen darauf, dass die Justiz viele Verfahren nicht in den Griff bekommt. Sie verfügt nicht über ein angemessenes Verfahrensmanagement. Und der Gesetzgeber hat auch noch keinen vernünftigen Rahmen für die Abwicklung der Fälle geliefert.

Zu diesem Ergebnis sind wir in einer Vergleichsstudie gekommen, die wir im vergangenen Jahr mit der Bucerius Law School und der Boston Consulting Group erstellt haben. Deutschland hat Rückstand auf die Digitalisierung der Justiz in führenden Nationen. Die Justizorganisation und die Prozessordnung werden nicht digital gedacht bei uns, sondern wir versuchen – wie der vorliegende Antrag der CDU – nur punktuelle Anpassungen der "analogen Vorgehensweise". Es gibt noch keine ausgefeilte Strategie, wie man die Ebene des positiven Rechts mit den technologischen Rahmenbedingungen in der Justizverwaltung und den Anwendungsprogrammen in Einklang bringt.

Die Probleme der Verfahrensabwicklung sieht man übrigens auch an Fällen, die nicht in zahlreichen Einzelverfahren geltend gemacht, wie sie hier beim CDU-Antrag im Fokus stehen – sondern gebündelt. Eine Bündelung von zahlreichen Ansprüchen auf ein Prozessvehikel ist zwar in Deutschland möglich – und prozessökonomisch auch sinnvoll. Aber der Zivilprozess erschwert die Abwicklung.

Die Diesel-Fälle von myright gegen Volkswagen etwa – sie sind seit Jahren nicht beschieden worden. Obwohl tausende von

Verbrauchern davon betroffen sind. Einer der Gründe dafür ist, dass es kein konsequentes System für kollektiven Rechtsschutz in Deutschland gibt. Und auch der Kabinettsentwurf für die Abhilfeklage tut so, als würden Massenverfahren stets von Verbraucherschutzorganisationen und Wettbewerbsvereinen geführt. Das verkennt die Realität, und die Bedürfnisse der Gerichte.

Die Justiz muss jetzt die Mittel bekommen, um die traditionelle Fallbearbeitung zu überwinden. Und dazu gehören natürlich auch Änderungen der ZPO. Vor diesem Hintergrund – und mit dieser Priorisierung – halten wir es für richtig, einzelne Verfahrensvorschläge des CDU-Antrages aufzugreifen.

Die Ausweitung der Sprungrevision ist sinnvoll, wird aber nicht reichen – wir halten es für notwendig, dass in bestimmten Fällen auch ohne Endurteil der direkte Weg zum Bundesgerichtshof freigemacht wird (etwa mit einem Grundurteil). Auch die Strukturierung des Parteivortrages und die Aussetzung von Parallel-Verfahren zur beschleunigten Klärung können wir uns vorstellen. Und die Einrichtung von Hilfsspruchkörpern ist sinnvoll.

Andere Vorschläge halten wir für fragwürdig: zum Beispiel die Beschränkung von Fristverlängerungen, die Übertragung von Beweisaufnahmen auf andere Verfahren und die faktische Abschaffung des Öffentlichkeitsprinzips.

Ich freue mich auf die Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!